

(Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank!)

Präsident Weber: Herr Kollege Mustafa Öztürk stellt eine weitere Zusatzfrage. Bitte sehr!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, als Sportsenator ist Ihnen sicherlich bekannt, dass viele Sportereignisse, insbesondere Fußballspiele, an Wochenenden stattfinden. Führt das Stadtamt auch an Samstagen und Sonntagen Kontrollen durch?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Auch das ist der Fall.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**Datenschutzbeauftragte bei jeder einzelnen Innung?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die zurzeit in der Diskussion stehende Forderung, dass jede einzelne der 27 bremischen Innungen eigene Datenschutzbeauftragte einzurichten habe, angesichts der Tatsache, dass die Vorstände und Ausschussmitglieder der Innungen ehrenamtlich arbeiten und die Innungen in satzungsgemäßem und gesetzeskonformem Rahmen die Kreishandwerkerschaft mit ihrer Geschäftsführung beauftragt haben, die als „Dach über den Innungen“ über einen Datenschutzbeauftragten verfügt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Schutz personenbezogener Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ist dem Senat ein wichtiges Anliegen. Allgemein gilt, dass Institutionen Daten nur im Rahmen ihres Auftrags erheben, speichern, verarbeiten, nutzen und weitergeben dürfen. Bei der Verwendung der Daten sind die ursprüngliche Zweckbestimmung der Daten und die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Dabei ist aber insbesondere bei ehrenamtlichen Tätigkeiten auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Aus arbeitsökonomischen Gründen kann daher aus Sicht des Senats ein bei der Kreishandwerkerschaft angesiedelter Datenschutzbeauftragter grundsätzlich auch die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten der Innungen wahrnehmen, wenn dadurch die Erfüllung seiner Aufgabe nicht gefährdet ist. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Dr. Güldner, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Tatsache ist, dass die Innungen selbst ehrenamtlich arbeiten und das hauptamtliche Geschäft auf die Kreishandwerkerschaft übertragen haben. Inwiefern können sich die Innungen bei der Frage, ob wir nun 28 Datenschutzbeauftragte oder eben nur einen bei der hauptamtlichen Kreishandwerkerschaft haben, auf diese Aussage so weit verlassen, dass die Forderung, dass alle Innungen auch noch einen einsetzen müssen, nicht mehr erhoben wird?

Staatsrat Dr. Heseler: Es ist ja so, dass die Innungen zum Beispiel alle Aufgaben der Datenhaltung auf die Kreishandwerkerschaft übertragen haben. Die Innungen haben keine eigenen Beschäftigten, und deswegen ist absolut klar, dass es nicht notwendig ist, dass jede Innung einen Datenschutzbeauftragten hat. Sie können sich darauf verlassen, aus Sicht des Senats - darüber haben wir auch diskutiert - braucht nicht jede Innung einen Datenschutzbeauftragten, sondern sie können das auch an Kreishandwerkerschaft delegieren.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Staatsrat, ich teile Ihre Einschätzung ausdrücklich, dass ein Datenschutzbeauftragter ausreichend sein sollte. Wie wird das in anderen Bundesländern gehandhabt, wissen Sie darüber etwas?

Staatsrat Dr. Heseler: Nein, darüber weiß ich nichts, aber wenn Sie wollen, können wir versuchen, das zu eruieren, und dann teilen wir Ihnen das auch mit. Das machen wir dann natürlich in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, die, wie Sie ja alle wissen, für Datenschutz zuständig ist, aber dieser Antwort ausdrücklich zugestimmt hat.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Ich glaube, dann spreche ich für alle: Wir wollen das. Vielen Dank!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage trägt die Überschrift „**Ambulante Versorgungsbrücken vor dem Aus?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Ahrens, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Arbeit des Vereins Ambulante Versorgungsbrücken e. V.?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dass der Verein auch künftig seine Arbeit fortführen kann?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Verein Ambulante Versorgungsbrücken e. V. bietet individuelle Beratungen an, vermittelt Hilfsangebote, aktiviert Freiwillige, insbesondere ältere Menschen, und fördert damit die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen im Sinne der Altenhilfe. Die Angebote sind Teil der Unterstützungslandschaft für ältere Menschen in Bremen. Der Senat unterstützt den Verein weiterhin und würde es befürworten, wenn er Strukturen finden könnte, die ihm ein stetiges Arbeiten ermöglichen.

Zu Frage 2: Langfristig wird der Verein nur bestehen können, wenn es ihm gelingt, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Sofern der Verein sicherstellt, Zuwendungen nach den Maßgaben der Landeshaushaltsordnung zweckmäßig und wirtschaftlich zu verwenden, sind auch Zuwendungen des Senats im Rahmen des Haushalts an den Verein grundsätzlich möglich. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Ahrens, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Ich glaube, wir teilen die Auffassung, dass dieser Verein hier im Land Bremen wichtige Arbeit leistet. Wurden in der Vergangenheit schon Anträge auf Zuwendungen durch die Stadtgemeinde Bremen gestellt?

Senator Dr. Lohse: Ich kenne die Details nicht, weil es Fragen sind, die ich für die Sozialsenatorin beantworte. Man hat mir als Hintergrundinformation aber aufgeschrieben, dass zum Teil die Möglichkeit bestanden hätte, Anträge zu stellen, die dann aber nicht oder nicht fristgerecht gestellt wurden. Das heißt, es scheint dort ein bisschen Schwierigkeiten in der Professionalität zu geben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Es gibt ja sehr viele Institutionen über die Selbsthilfetöpfe, die bei der Sozialsenatorin auch Anträge stellen können, bei der es manchmal auch an der Professionalität, die Sie angesprochen haben, mangeln könnte. Gibt es dort Beratungen durch die Mitarbeiter im Haus der Sozialsenatorin? Mir ist klar, dass das nicht unbedingt der Umweltsenator macht.

Senator Dr. Lohse: Ich bin an dieser Stelle tatsächlich überfragt, das heißt, ich würde empfehlen, die Frage auch direkt in der Sozialdeputation oder an das Sozialressort zu stellen.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das werde ich machen!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **Kulturkarte zum Ausbildungsstart**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Idee, für studentische Erstsemester durch eine „Kulturkarte“ für drei Monate den kostenlosen Besuch von Kulturveranstaltungen zu ermöglichen, und wie wird diese finanziert?

Zweitens: Hält der Senat es für sinnvoll und machbar, eine solche „Kulturkarte“ auch betrieblichen Auszubildenden am Beginn ihrer Ausbildung anzubieten?

Drittens: Welche Kultureinrichtungen werden sich daran beteiligen, und welche haben schon aus der Vergangenheit Erfahrungen mit entsprechenden Angeboten?